



Gubernial = Verlautbarungen.

S. 1681. (2) Nr. 27442.

Circular e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Regulirung der kaiserl. Titel und Wappen. — Seine k. k. Majestät haben dem Allerhöchsthochselbst Ihrer Vorfahren gemäß, nach dem Antritte Ihrer Regierung sich um so mehr bewogen gefunden, eine Regulirung der kaiserl. Titel und Wappen anzuordnen, als der Abgang einer größern, dem dermaligen Umfang der Monarchie entsprechenden kaiserl. Titulatur, und eines derselben angeeigneten Majestät, Siegels schon seit längerer Zeit fühlbar war, und selbst die Thronbesteigung Seiner Majestät, einige nicht bloß im Namen liegende Veränderungen nothwendig gemacht hat. — Nachdem nun Seine Majestät Allerhöchsthochselbst Ihre Willensmeinung dießfalls auszusprechen geruhet haben, so wird nachstehend die neu festgesetzte größere, mittlere und kleine kaiserl. Titulatur nebst der Beschreibung des entsprechenden größern, mittlern und kleinern Wappens, in Folge hohen Hofkanzlei-Decrets vom 22. August d. J., S. 21911, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 17. November 1836.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Wellersheimb,
k. k. Gubernial-Rath.

Wappen und Titeln

Seiner kaiserlichen königlichen Apostolischen
Majestät Ferdinand des Ersten, Kaisers
von Oesterreich.

Großer Titel.

Wir Ferdinand der Erste,
von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;
König von Ungarn und Böhmen, dieses
Namens der Fünfte; König der Lombardei und
Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Sla-

vonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien;
König von Jerusalem etc.; Erzherzog von
Oesterreich; Großherzog von Toscana; Herzog
von Lothringen, von Salzburg, Steyer,
Kärnten, Krain; Großfürst von Siebenbürgen;
Markgraf von Mähren; Herzog von Ober-
und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma,
Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und
Zator, von Teschen, Triaul, Ragusa und
Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von
Tyrol, von Korburg, Görz und Gradiſca;
Fürst von Trient und Brixen; Markgraf der
Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien;
Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz,
Sonnenberg etc.; Herr von Triest, von Cat-
taro und auf der windischen Mark.

Mittlerer Titel.

Wir Ferdinand der Erste,
von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;
König von Ungarn und Böhmen, dieses
Namens der Fünfte; König der Lombardei
und Venedigs, von Dalmatien, Croatien,
Slavonien, Galizien, Lodomerien und Ily-
rien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von
Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten,
Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst
von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren;
gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol etc.

Kleiner Titel.

Wir Ferdinand der Erste,
von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;
König von Ungarn und Böhmen, dieses Na-
mens der Fünfte; König der Lombardei und
Venedigs, von Galizien, Lodomerien und
Illyrien; Erzherzog von Oesterreich etc.

Titulus magnus.

Nos Ferdinandus Primus,
divina favente clementia Austriae Impera-
tor; Hungariae et Bohemiae Rex hujus no-
minis quintus; Rex Lombardiae et Vene-
tiarum, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae,
Galiciae, Lodomeriae et Illyriae; Rex Hierosolimae etc.; Archidux Austriae; Magnus Dux Hetruriae; Dux Lotharingiae, Sa-

lisburgi, Styriae, Carinthiae, Carnioliae; Magnus Princeps Transilvaniae; Marchio Moraviae; Dux superioris et inferioris Silesiae, Mutinae, Parmae, Placentiae et Quastallae, Osvecinae et Zatoriae, Teschinnae, Foro-Julii, Ragusae et Gaderae etc.; Comes Habsburgi, Tirolis, Kyburgi, Goritiae et Gradisca; Princeps Tridenti et Brixinae etc.; Marchio superioris et inferioris Lusatiae et Istriae; Comes Altae-Amisiae, Feldkirchia, Brigantiae, Sonnenbergae etc.; Dominus Tergesti, Cattari, Marchiae Slavonicae etc.

Titulus medius.

Nos Ferdinandus Primus, divina favente clementia Austriae Imperator; Hungariae et Bohemiae Rex hujus nominis quintus; Rex Lombardiae et Venetiarum, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae, Galiciae, Lodomeriae et Illyriae etc.; Archidux Austriae; Dux Lotharingiae, Salisburgi, Styriae, Carinthiae et Carnioliae, superioris et inferioris Silesiae; Magnus Princeps Transilvaniae; Marchio Moraviae; Comes Habsburgi et Tirolis etc.

Titulus parvus.

Nos Ferdinandus Primus, Dei Gratia Austriae Imperator; Hungariae et Bohemiae Rex hujus nominis quintus; Rex Lombardiae et Venetiarum, Galiciae, Lodomeriae et Illyriae; Archidux Austriae etc.

Heraldische Beschreibung des kaiserlich-österreichischen großen, mittleren und kleinen Wappens.

A. Das große Wappen

besteht aus dem Hauptschilde und einem Rüdenschilde. — Der Hauptschild ist drei Mal in die Länge und eben so oft quer getheilt, wodurch neun Hauptfelder gebildet werden. — Das mittlere Hauptfeld stellt das genealogische Wappen des Altedurchlauchtigsten regierenden Kaiserhauses dar. — Es ist nach der Länge in drei Schilde getheilt, und enthält in der Mitte das österreichische Hauswappen: einen silbernen Querbalken im rothen Felde; zur Rechten den gekrönten rothen Löwen von Habsburg im goldenen Felde, und zur Linken das herzoglich-lothringische Stammwappen, nämlich: im goldenen Felde einen rothen rechten Schrägebalken, worauf drei gestümmelte silberne Adler übereinander gesetzt sind. — Das obere rechte Hauptfeld umfaßt die Wappen des Königreichs Un-

garn und der damit verbundenen Länder. — Es ist geviertet mit einem Mittelschilde. — Der Letztere, auf dem die ungarische Königskrone ruht, ist in die Länge getheilt, und zur Rechten achtsach von rother und Silberfarbe quer gestreift (Alt-Ungarn); zur Linken erhebt sich im rothen Felde ein silbernes Patriarchenkreuz; aus einer goldenen Krone, welche die mittlere Spitze eines dreifachen grünen Hügelzient (Neu-Ungarn). — Im obern rechten blauen Quartiere dieses Hauptfeldes sind drei gekrönte goldene, vorwärts gekehrte Leopardenköpfe, Zwei und Einer gestellt (Königreich Dalmatien); das obere linke Quartier ist von Silber- und rother Farbe gewürfel: (Königreich Croatien); im untern rechten Quartiere von blauer Farbe läuft zwischen zwei quer fließenden silbernen Strömen im grünen Felde ein Marder in natürlicher Farbe, über dem obern Strome schwebt ein goldener Stern (Königreich Slavonien); das untere linke Quartier ist von blauer und Goldfarbe durch einen schmalen rothen Querbalken getheilt, in der obern Hälfte des Quartiers wächst aus der Theilung ein schwarzer Adler hervor, der rechts von einer goldenen Sonne, links von einem linksgekehrten silbernen halb gebildeten Monde begleitet ist; in der untern Hälfte sind sieben rothe Thürme (die sieben Bürger) vier und drei gestellt (Großfürstenthum Siebenbürgen) — Das obere linke Hauptfeld begreift die Wappen des Königreichs Böhmen und der dieser Krone einverleibten Länder. — Dasselbe ist halb in die Länge und quer, dann unten nach der Länge drei Mal getheilt und mit einem Mittelschilde belegt. — Im rothen Mittelschilde, welcher mit der böhmischen Königskrone geziert ist, befindet sich ein gekrönter silberner, doppelt geschwänzter Löwe (Böhmen). — In dem Hauptfelde selbst erscheint oben zur Rechten im blauen Felde ein von Silber- und rother Farbe geschabter gekrönter Adler (Markgraffthum Mähren); zur Linken ein gekrönter schwarzer Adler im goldenen Felde, auf der Brust ein silbernes Kreuzchen tragend, das auf einem silbernen Monde ruht, dessen Hörner kleblattförmig gestaltet sind (Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien); unten zur Rechten durchzieht eine goldene Mauer mit schwarzen Mauerstrichen und drei Zinnen ein blaues Feld (Markgraffschaft Oberlausitz); in der Mitte erblickt man im blauen Felde einen goldenen Adler (Herzogthum Teschen); zur Linken schreitet im silbernen Felde auf grünem Grunde ein rother,

am Bauche weißer Adl (Niederlausitz). — Das untere rechte Hauptfeld zeigt die Wap-
pen des lombardisch-venetianischen Königreichs
und derjenigen italienischen Staaten, die
von Seitenlinien des Auerdurchlauchtigsten
Kaiserhauses beherrscht werden. — Dasselbe ist
geviert mit einem Mittelschild, über welchem
sich die eiserne Krone befindet. — Dieser Mit-
telschild ist von Silber- und blauer Farbe in
die Länge getheilt, in der rechten Hälfte hält
eine nach der Länge sechs Male gekrümmte
Schlange von blauer Farbe ein Kind in nas-
türlicher Gestalt und Farbe in dem Rachen,
so daß der Kopf und die ausgebreiteten Arme
des Kindes zu sehen sind (Lombardey); in
der linken Hälfte ruht der geflügelte goldene
Löwe des heiligen Marcus, das Haupt mit ei-
nem Scheine umgeben, und ein offenes Buch
mit den Worten: Pax tibi Marce Ev. (Evan-
gelista) in den Vorderpranken haltend (Ve-
nedig). — In dem obern rechten goldenen
Quartiere dieses Hauptfeldes sind sechs Kugeln,
Eine, Zwei, Zwei und Eine gestellt, von de-
nen die oberste größer als die übrigen, von
blauer Farbe und mit drei goldenen Lilien,
Zwei und Eine gestellt, belegt ist, die fünf
andern aber roth sind (Großherzogthum Tos-
cana); das obere linke blaue Quartier ent-
hält einen gekrönten silbernen Adler (Herzog-
thum Modena); und das untere rechte gol-
dene Quartier sechs blaue Lilien, Drei, Zwei
und Eine gestellt (Herzogthümer Parma und
Piacenza); im untern linken silbernen Quar-
tiere ist ein rothes aufgerundetes oder Tofens-
kreuz, von vier gegen einander gekehrten schwar-
zen Adlern begleitet (Herzogthum Gussalla).
— Das untere linke Hauptfeld ist den Wap-
pen der vereinigten Königreiche Galizien und
Podomeren gewidmet. — Es ist quer und halb
in die Länge getheilt, und hat einen blauen
Mittelschild mit einem schmalen rothen Quer-
balken, oberhalb dessen eine schwarze Dohle
steht, unterhalb aber drei goldene gespizte (Zin-
ken- oder Zacken-) Kronen, Zwei und Eine
gestellt sind. Der Schild ist mit einer geschlos-
senen Bügelkrone geschmückt (Galizien). —
Die obere Hälfte dieses Hauptfeldes ist von
blauer Farbe und von zwei Querbalken, wel-
che je in zwei Reihen von Silber- und rother
Farbe sechs Male schmal geschacht sind, durch-
zogen (Podomeren oder Vladimir); von
den zwei untern Feldern ist das rechte silberfarb
mit einem blauen Adler. (Herzogthum Aush-
witz); das linke blau mit einem silberfarben

Adler (Herzogthum Zator). — Das obere
mittlere Hauptfeld ist für die erzhertzoglich österr-
reichischen, das Steyerische, die tyrolischen Wap-
pen und für jenes des Deutschen Ordens be-
stimmt. — Dasselbe ist nach der Quer dreifach,
dann die obere und untere Reihe nach
der Länge in vier, die mittlere Reihe in drei
Schilde getheilt, sammt einem blauen Mittels-
schilde, welcher den Erzhertzoghut trägt, und
worin fünf goldene Adler (irrig Lerchen ge-
nannt), je Zwei gegen einander gewendet und
Einer gestellt sind (Oesterreich unter der
Enns). — In der obern Reihe dieses Haupte-
feldes erblickt man zur Rechten in einem von
Gold- und rother Farbe nach der Länge ge-
theilten Schilde rechts einen schwarzen Adler,
links zwei silberne Pfähle (Oesterreich ob
der Enns); der anstoßende Schild ist aber-
mal von Gold- und rother Farbe in die Län-
ge getheilt, rechts mit einem schwarzen Löwen,
links mit einem silbernen Querbalken (Herzog-
thum Salzburg); daneben sprüht im grü-
nen Felde ein aufrechter silberfarber Panther
Feuerflammen aus dem Rachen und den Oh-
ren (Herzogthum Steyermark); zuletzt ist
im silbernen Felde ein schwarzes ausgerunde-
tes (Tofen-) Kreuz; von außen mit Silber ein-
gefaßt, dessen vier Enden aber sind je mit ei-
ner gegen den Rand des Schildes gerichteten
goldenen Lilie, und die Mitte mit einem gold-
denen Schildchen belegt, worin ein schwarzer
Adler enthalten ist (Deutscher Orden). —
Die mittlere Reihe besteht aus zwei Hälften;
in der rechten erscheint im silbernen Felde ein
gekrönter rother Adler mit silbernen Kleestän-
geln auf den Flügeln (gefürstete Großschaft
Tyrol); die linke Hälfte begreift zwei Schilde;
zuerst im silbernen Felde einen gekrönten schwar-
zen Adler mit silbernen Kleestängeln auf den
Flügeln (Fürstenthum Trient); sodann im
rothen Felde ein zurücksehendes silberfarbes,
gehendes Lamm mit einem Scheine um den Kopf,
eine silberfarbe Fohne mit einem rothen Kreuze
mit dem linken Vorderfuße tragend (Fürstent-
hum Trient). — Die untere Reihe beginnt
zur Rechten mit einem springenden goldenen
schwarzgehörnten Bocke im blauen Felde (Grafs-
schaft Hohenems); weiter ist im silbernen
Felde eine rothe Kirchenfahne mit drei goldenen
Ringen zu sehen (Grafschaft Feldkirch); in
dem anstoßenden Felde von Hermelin, welcher
durch zwei senkrechte schwarze Fäden getheilt
wird, ist ein silberner Pfahl mit drei über ein-
ander gestellten schwarzen Feldrüben belegt

(Grafschaft Bregenz); endlich strahlt im letzten blauen Schilde eine goldene Sonne über einem dreifachen goldenen Hügel (Grafschaft Sonnenberg). — Das untere mittlere Hauptfeld enthält die Wappen des Königreichs Japrien und der dazu gerechneten oder demselben zunächst gelegenen Besitzungen. — Es ist dreifach quer, dann nach der Länge oben und in der Mitte in vier, unten aber in zwei Schilde getheilt, und in die Mitte der untern Reihe eine eingebogene Spitze eingepropft. — Auch dieses Hauptfeld ist mit einem Mittelschilde versehen, welcher mit einer königlichen gespitzten (Zinken- oder Zacken-) Krone bedeckt ist, und im blauen Felde ein goldenes Ruderschiff nach alter Form zeigt (Illyrien). — Der vorderste Schild der obern Reihe dieses Hauptfeldes ist nach der Länge von Gold- und rother Farbe getheilt, zur Rechten mit drei übereinander gestellten gehenden schwarzen Löwen, zur Linken mit einem silbernen Querbalken (Herzogthum Kärnten); hierauf folgt im silbernen Felde ein gekrönter blauer Adler, auf der Brust einen in zwei Reihen von rother und Silberfarbe zehnmal geschachten Mond tragend (Herzogthum Krain); sodann im silbernen Felde ein schwarzer roth eingefasster Hut mit zwei von Innen herabhängenden, übereinander gekreuzten rothen Bändern sammt Quasten (Windische Mark); zur Linken im blauen Felde ein gekrönter goldener Adler (Herzogthum Friaul). — In der mittlern Reihe ist das erste Feld von Gold- und rother Farbe quer getheilt, oben mit einem gekröntem schwarzen Doppeladler, unten mit einem silbernen Querbalken und einem umgekehrten schwarzen Anker (Triest); hierauf ist im blauen Felde eine goldene gehende Ziege mit rothen Hörnern (Markgrafschaft Istrien); und daneben ein von Gold- und blauer Farbe quer getheiltes Schild mit einem schwebenden silbernen Ankerkreuze zu sehen (Gradisca); der letzte Schild dieser Reihe ist schrägrechts geschnitten, welcher zur Rechten sechsfach von Silber- und rother Farbe schräglings gestreift ist, und zur Linken einen gekröntem goldenen Löwen im blauen Felde enthält (gefürstete Grafschaft Görz). — Die beiden Schilde der untern Reihe, so wie die eingepropfte Spitze sind silberfarb, und enthalten zur Rechten drei blaue rechte Schrägebalken (Herzogthum Ragusa); in der Spitze einen geharnischten Reiter mit der Lanze (Herzogthum Zara); dann zur Linken einen rothen Löwen (Cattaro öster. Albanien). — In das rechte mittlere

re Hauptfeld sind einige noch auf Ungarn Bezug nehmende Länderwappen aufgenommen. — Es ist halb in die Länge und Quer, dann unten nach der Länge dreimal getheilt. — Oben zur Rechten ist im blauen Felde ein gekrönter doppelt geschwänzter rother Löwe, in der rechten Obercke von einem silbernen Monde, in der linken von einem silbernen Sterne begleitet (Eumanien); zur Linken ragt im goldenen Felde am linken Schildebrande aus weißen natürlich gestalteten Wolken ein roth geharnischter Arm hervor, einen blanken Säbel in der bloßen Faust schwingend (Bosnien oder Rama); in der untern Reihe zur Rechten durchschneiden einen blauen Schild vier silberne rechte schmale Schrägebalken (Zwillingsstreifen); zwischen deren zwei mittleren im rothen Felde ein silberner Wolf hinan springt (Bulgarien); daneben ist im rothen Felde ein natürlich schwarzer Schweinskopf schrägrechts mit dem Rüssel aufwärts gewendet, dem ein silberner Pfeil im Rachen steckt (Serbien); zur Linken sind im blauen Felde drei mit dem Buge aufwärts gerichtete silberne Hufeisen, Zwei und Eines gestellt (Raszien). — Das linke mittlere und letzte Hauptfeld begreift, dem bisherigen Herkommen gemäß, die spanischen und lothringischen Gedächtniswappen. — Dasselbe ist nach der Quere dreifach, dann nach der Länge oben zweifach, in der Mitte und unten dreifach getheilt. — Oben zur Rechten ist im silbernen Felde ein goldenes Krückenkreuz an seinen Enden von vier gleichfalls goldenen Kreuzchen begleitet (Jerusalem); zur Linken steht im rothen Felde ein goldenes Kastell mit schwarzem Thore (Casilien); in der mittlern Reihe erscheint vorn im silbernen Felde ein gekrönter rother Löwe mit ausgeschlagener goldener Zunge (Leon); daneben vier rothe Pfähle im goldenen Felde (Aragonien); zur Linken hält im blauen Felde ein gekrönter silberner Löwe ein goldenes Kreuz in der rechten Vorderpranke (Indien); in der untern Reihe ist der erste Schild zur Rechten von Gold- und Silberfarbe schräg geviert, im obern und untern Felde sind vier rothe Pfähle, in den Seitenfeldern je ein schwarzer, roth gewaffneter Adler zu sehen (Beide Sicilien); der anstoßende schwarze Schild enthält ein silbernes Kreuz (Calabrien); und zuletzt ist ein blauer Schild mit goldenen Lilien besät, deren oberste Reihe von einem rothen Turnierkragen mit fünf Lätzen zum Theile bedeckt ist (Anjou). — Den Hauptschild zieren die Insignien der kaiserlich österreichischen Orden, nämlich: das

goldene Vlies, der militärische Marien, Theresien-Orden, der Civil-Verdienst-Orden vom heiligen apostolischen Könige Stephan, der kaiserlich österreichische Leopold-Orden und der Orden der eisernen Krone. — Die Ordenskette vom goldenen Vliese umgibt die Seitenränder des Hauptschildes, und zieht sich unter demselben herum, in ihrer Mitte hängt das goldene Vlies von ihr herab. Jedes Glied der goldenen Kette stellt einen, mit Feuerflammen umgebenen Feuerstein zwischen zwei Feuersteinen vor. Das Vlies hat die Gestalt eines vollständigen Widderfelles sammt Kopf und Füßen. — Das ponceaurothe, in der Mitte mit einem weißen Streife versehene, handbreite Band des Marien, Theresien-Ordens läuft theils hinter den Seitenrändern des Hauptschildes, theils hinter den Gliedern der Kette des goldenen Vlieses herab, woran zunächst oberhalb des goldenen Vlieses das achteckige goldene weißgeschmelzte Kreuz hängt, welches in der Mitte das österreichische Wappen mit der Umschrift: „Fortitudine,“ dann auf der Rehrseite die verschlungenen Anfangsbuchstaben der Namen Franz und Maria Theresia trägt. — Oberhalb desselben ist an seiner Ordenskette das Kreuz des Ordens des heiligen Stephan zu sehen. — Die Kette kommt hinter den Unterecken des Hauptschildes hervor; ihre Glieder bestehen wechselweise aus den Anfangsbuchstaben der Namen Stephan und Maria Theresia und der je zwischen diesen Namenszügen eingefügten ungarischen Königskrone; in der Mitte der Kette befindet sich ein goldenes Schildchen mit einem schwarzen Adler und der Inschrift: „Stringit amore“, woran das Ordenszeichen befestigt ist. — Dasselbe ist ein achteckiges, mit Gold eingefasstes, grün geschmelztes Kreuz, in der Mitte mit einem rothgeschmelzten Schilde belegt, auf welchem sich das königliche neuungarische Wappen, zu dessen beiden Seiten aber die Anfangsbuchstaben der Allerdurchdringlichsten Stifterinn: M. T. und die Umschrift: „Publicum meritum praemium,“ befinden. — Die Rückseite des Kreuzes hat einen weiß geschmelzten Schild mit der Inschrift: „Sancto Stephano Regi Apostolico,“ welche mit einem Kranze von Eichenlaub umgeben ist. — Unter dem Fuhrande des Hauptschildes hängen an ihren Ketten der österreichisch-kaiserliche Leopold-Orden und der Orden der eisernen Krone nebeneinander, der Erstere zur Rechten, der Andere zur Linken hervor. — Jedes Glied der Kette des Leo-

pold-Ordens enthält die verschlungenen Buchstaben F. und L. (Franciscus und Leopoldus), worauf oberhalb die österreichische Kaiserkrone und unterhalb ein Eichenkranz folgt; an dem mittelsten Kranze hängt das Ordenskreuz. Es ist von Gold emailirt, gegen auswärts achteckig, von Farbe roth, weiß eingefasst, mit einem runden ebenfalls rothen Schilde in der Mitte, auf welchem sich die Buchstaben F. I. A. (Franciscus Imperator Austriae) in einander verschlingen. Den Schild umgibt abermal eine weiße Einfassung, worin die Worte: „Integritati et Merito,“ gelesen werden. Die Rückseite des Kreuzes kommt mit dem Avers überein, nur ist der runde Schild in der Mitte weiß, mit goldenem Eichenlaube umkränzt, und führt als Aufschrift den Wahlspruch weisland Kaisers Leopold II. „Opes regum, corda subditorum.“ Ueber dem Kreuze schwebt die österreichische Kaiserkrone. — Die Kette des Ordens der eisernen Krone besteht aus den verschlungenen Buchstaben F. P., aus der eisernen Krone und einem Eichenkranze, welche Bestandtheile wechselweise die Glieder der Kette bilden. Das Ordenszeichen enthält die eiserne Krone, auf welcher der kaiserlich österreichische gekrönte Doppeladler ruht. Dieser trägt beiderseits einen emailirten, runden, blauen Schild auf der Brust, worin sich auf der Vorderseite der goldene Buchstabe F., auf der Rückseite die Jahreszahl 1815 befindet. — Der mit den Ordens-Insignien gezierte Hauptschild des Wappens liegt auf der Brust des zweiföpfigen, auf jedem Kopfe gekrönten, schwarzen kaiserlichen Adlers mit goldenen Schnäbeln und herausgeschlagenen rothen Zungen, in der rechten Klaue den goldenen Reichs-Scepter und das Staatschwert mit goldenem kreuzförmigen Griffe, in der linken den kaiserlichen, goldenen Reichsapfel mit darauf eingefügtem goldenen Kreuze haltend. — Dieser Doppeladler befindet sich in dem auf deutsche Art gestalteten goldenen Rückenschilde, auf welchem die österreichische Kaiserkrone prangt. — Dieselbe ist eine geschlossene Bügelkrone, am untern Rande von einem goldenen, mit Edelsteinen verzierten Reife umgeben; die darauf befindlichen Spitzen (Zinken) sind wechselweise mit goldenem Laubwerke und Perlen besetzt. Auf dem obersten Punkte des mittlern Bogens oder Bügels ruht der kaiserliche Reichsapfel. Die Krone ist mit einer rothen Mütze gefüttert, von welcher zwei Bänder, auswärts flatternd, herabhängen. — Den Rückenschild stützen als Schildhälfter zwei von schwarzer und Goldfarbe quer

getheilte Greife mit goldenem Schnabel und ausgeschlagener rother Zunge.

B. Das mittlere Wappen

besteht aus dem kaiserlichen Doppeladler sammt Scepter, Schwert und Reichsapfel, und der über ihm schwebenden Kaiserkrone; auf der Adlers Brust liegt das genealogische Wappen des Aerdurchlauchtigsten Kaiserhauses, das mit den sämtlichen Ordens-Insignien auf dieselbe Weise, wie der Hauptschild im großen Wappen, geziert ist. — Das Gefieder des Adlers ist zu beiden Seiten und unterhalb des genealogischen Wappens mit elf Nebenschilden belegt. — Zur rechten Seite befindet sich an der obersten Stelle das vereinigte Wappen von Alt- und Neu-Ungarn, darunter das Wappen des lombardisch-venetianischen Königreiches, unter diesem jenes von Syrien, sodann unterhalb, jedoch etwas einwärts gerückt, jenes von Siebenbürgen, und darunter, noch mehr einwärts, das vereinigte Wappen von Mähren und Schlessien. — Zur linken Seite herab folgen einander in gleicher Stellung die Wappen von Böhmen, Galizien, Desterreich unter der Enns, Salzburg und das vereinigte Wappen der Steyermark und Kärnthens. — Unten in der Mitte ist das Wappen von Tyrol zu sehen. — Die Wappen der Königreiche sind mit ihren Kronen, jenes von Desterreich mit dem Erzherzoghute, und die Wappen der übrigen Länder mit Herzogs-(Fürstlichen-)Hüten bedeckt.

C. Das kleine Wappen

ist dem mittlern gleich, nur ist es nicht mit den elf Nebenschilden ausgestattet.

Legende für die Siegel bei dem großen Wappen.

FERDINANDUS PRIMUS, divina favente clementia Austriae Imperator; Hungariae et Bohemiae Rex, hujus nominis quintus; Rex Lombardiae et Venetiarum, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae, Galiciae, Lodomeriae et Illyriae; Rex Hierosolimae; Archidux Austriae; Magnus Dux Hetruriae; Dux Lotharingiae, Salisburgi, Styriae, Silesiae, Mutinae, Parmae; Magnus Princeps Transilvaniae; Marchio Moraviae; Comes Habsburgi, Tirolis etc.

Legende bei dem mittleren Wappen.

FERDINANDUS PRIMUS, Dei Gratia Austriae Imperator; Hungariae et Bohemiae Rex hujus nominis quintus; Rex Lombardiae et Venetiarum, Galiciae, Lo-

domeriae et Illyriae; Archidux Austriae; Dux Lotharingiae, Salisburgi, Styriae; Magnus Princeps Transilvaniae; Marchio Moraviae; Comes Habsburgi, Tirolis etc.

Legende bei dem kleinen Wappen.

FERDINANDUS PRIMUS, Dei Gratia Austriae Imperator etc. etc.

Kenntliche Verlautbarungen.

Z. 1697. (2) Nr. 10259/IV.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Raibach bringt wegen Beistellung der nöthigen Einrichtungsstücke, dann Beheizung und Beleuchtung für das in Gottschee zu errichtende Gränzwach-Spital; ferner wegen Sicherstellung der Beispeisung für die in der besagten Krankenanstalt, dann im Gränzwach-Spitale zu Neustadl zu verpflegenden Individuen, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß: — I. a) Für das in Gottschee zu errichtende Spital sind nachstehende Requisiten erforderlich, und werden im Licitationswege kaufweise beigebracht werden, als: 1) Zwölf Bettstätten vom weichen Holze mit Delfarbe-Anstrich, jede sechs Schuh lang, drei Schuh breit, und mit sechs Bettbrettern versehen. 2) Fünfzehn Strohsäcke von Trillich oder starker Kupfenleinwand, jeder zwei und dreiviertel Ellen lang, und eine und eine halbe Elle breit. 3) Fünfzehn Strohpöcker von Trillich, oder starker Kupfenleinwand, jeder eine und eine halbe Elle lang und eine halbe Elle breit. 4) Acht und vierzig Leintücher von Kupfenleinwand, jedes drei Ellen lang und ein und eine halbe Elle breit. 5) Vierzehn Sommerdecken aus Hallinatuch, oder einem anderen diesem ähnlichen Stoffe, jede zwei und eine halbe Elle lang und ein und eine halbe Elle breit. 6) Dierzehn zweiblättrige Winterkochen, jede zwei und eine halbe Elle lang und ein und eine halbe Elle breit. 7) Vier und zwanzig Polster, überzüge von Kupfenleinwand, die sich nach der Größe der Strohpöcker richten. 8) Zwei Kopfpöcker von Zwillich, jeder ein und eine halbe Elle lang und eine halbe Elle breit, und mit zwei und einem halben Pfund Roßhaar gefüllt. 9) Drei große Tische aus weichem Holze, jeder sechs Schuh lang und zwei einen halben Schuh breit. 10) Zwei kleine Tische mit Schubladen zum Sperren, jeder drei Schuh lang und zwei und einen halben Schuh breit. 11) Drei Truhen zum Sperren, jede drei Schuh lang und einen und einen halben Schuh hoch und breit. 12) Drei Bänke,

jede sechs Schuh lang. 13) Vier hölzerne Stühle. 14) Sechs Kasten Kleider verschon samt Korbrettern mit sechs und dreißig hölzernen Nägeln und den gehörigen Bankseilen, um sie an die Wand zu befestigen. 15) Fünf Nachtkästchen aus weichem Holze, jedes zwei und einen halben Schuh hoch, zwei Schuh breit, einen und einen halben Schuh tief, mit einer Unterabtheilung und Flügelthüren. 16) Drei Nachtkühe mit irdenen gut glasirten Nachtröpfen und mit doppelten Deckeln. 17) Drei Nachtlampen von Blech, jede mit einem Delalase. 18) Vier blecherne Leuchter und eben so viele Lichtscheren. 19) Eine Badwanne, vier und einen halben Schuh lang, zwei und einen halben Schuh breit und tief. 20) Zwei Wasserschäffer sammt Schöpfer. 21) Ein eiserner oder kupferner Kessel zum Wasserhizen, dreißig Maß haltend. 22) Ein Theelischer, vier große und acht kleine Kochtöpfe, acht Reinen, zwölf Kochlöffel. 23) Sechs hölzerne Spucknäpfe. 24) Zehn blecherne Trinkbecher. 25) Zehn Medicinalschalen von Steingut. 26) Zehnzinnerne Löffel. 27) Drei Waschbeckengestelle von weichem Holze, sammt blechernen Lavoirs und Wasserkannen. 28) Sechzehn Handtücher aus weißem Zwillich oder Rypfenleinwand, jedes zwei Ellen lang und drei viertel Ellen breit. 29) Ein halbes Pfund Badschwamm. 30) Fünfzehn Kranken- Ueberzüge aus blau gestreiftem Zwillich, im Leibe und in den Armen mit Leinwand gefüttert, von sehr großer und mittlerer Gattung, so daß auch der große Mann einen entsprechenden finde. 31) Fünfzehn Hemden von guter Hausleinwand, und so groß, daß auch der große und mittlere Mann sie anziehen könne. 32) Zehn baumwollene Schlafhauben. 33) Zehn Paar Pantoffeln. Für alle hier angelegten Größen und Schwere haben die Wiener Maße und Gewichte als Richtschnur zu dienen. — b) Als Ausrufspreis für die Lieferung dieser sämtlichen Requisitionen wird der Betrag von Vierhundert sechzig fünf Gulden 15 $\frac{1}{2}$ kr. Conv. Münze festgesetzt. — c) Die Lieferungslustigen haben vor dem Beginne der Licitation ein 10% Badium, und im Falle der Genehmigung des Anbothes eine gleiche Caution, entweder im Baren oder in öffentlichen Obligationen zu erlegen, oder fideijuristisch sicher zu stellen. — d) Zur Bequemlichkeit auswärtiger Erstehungslustigen werden auch schriftliche Offerte angenommen werden, welche jedoch längstens bis zu dem Tage der Abhaltung der Versteigerung an die löbl. Bez. Obrigkeit zu Gottschee oder an die löbl. Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt einzusenden sind. — Diese Offerte müssen den Lieferungsanbothe genau und deutlich mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, mit dem 10% Badium belegt, von dem Offerenten eigenhändig, und falls solcher Schreibensunkündig wäre, von einem Namensfertiger und zwei Zeugen gefertigt, dann gesiegelt, und von Außen mit der Aufschrift versehen seyn: „Offerte zur Lieferung der Erfordernisse für das Gränzwach-Spital zu Gottschee.“ — e) Die Versteigerung wird sowohl bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu Gottschee, als auch bei der löbl. Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt, und zwar bei der ersteren am zwanzigsten December 1836, bei der letzteren aber am siebzehnten December 1836 abgehalten, und die Lieferung sämtlicher Artikel an den Mindestfordernden überlassen werden. — f) Die weiteren dießfälligen Licitationsbedingungen können bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, dann bei den genannten löbl. Bezirksobrigkeiten zu Neustadt und Gottschee eingesehen werden. — II. An den nämlichen Tagen der Versteigerung obiger Requisitionen wird auch bei beiden löbl. Bezirksobrigkeiten die Beistellung des einjährigen Bedarfes an Brennholz und Beleuchtungsmaterial, für das in Gottschee zu errichtende Gränzwach-Spital ausgetothen werden. — a) Was die Beheizung anbelangt, so wird sich der beiläufige einjährige Bedarf auf zwanzig bis sechs und zwanzig Wiener-Klafter dreißigzölligen harten Brennholzes belaufen, wobei als Ficalpreis für eine Klafter, den Zufuhrs-, Spalt-, Schnitt- und Aufschichterlohn mit eingerechnet, drei Gulden vierzig Kreuzer Conventions-Münze festgesetzt werden. — b) Belangend die Beleuchtung, so sind für jede Nachtlampe, vorausgesetzt, daß selbe alle Nächte durch das ganze Jahr brenne, vier und vierzig Pfund geläuterten Brennöls erforderlich. Als Ficalpreis für ein Pfund Baumöhl wird der Betrag von achtzehn Kreuzer Conventions-Münze, für ein Pfund Lampendocht dagegen jener von vierzig fünf Kreuzer Conventions-Münze bestimmt. — Die Bestimmung übrigens, wie viele Lampen angezündet werden, wie groß daher eigentlich der Del- und Dochtbedarf seyn werde, richtet sich nach den jeweiligen Umständen, und hängt von dem Ausspruche des Spitalsarztes ab. — Für besondere Einrichtungen werden überdieß in dem Spitale zu Gottschee,

und zwar für jeden der Monate November, December und Jänner, ein Pfund, für jeden der Monate October, Februar und März, ein halbes Pfund, für jeden der übrigen Sommermonate aber ein drittel Pfund Unschlittkerzen beizustellen seyn, wobei die zur Zeit der Licitation in Neustadt und Gottschee bestehenden Marktpreise als Ausrufspreise werden angenommen werden. — c) In Bezug auf den Erlag des Badiums und der Caution, dann hinsichtlich der Einsendung schriftlicher Offerten und der Einsicht der Licitations-Bedingnisse gelten die obigen Bestimmungen; auch wird nicht minder die Beheizung und Beleuchtung eben sowohl zwei verschiedenen Contractanten als einem allein überlassen werden können. — III. Endlich wird am siebzehnten December l. J. bei der löblichen Bezirksobrigkeit Kupertshof zu Neustadt für das Gränzwach-Spital zu Neustadt, und am zwanzigsten December l. J. bei der löblichen Bezirksobrigkeit zu Gottschee für das Gränzwach-Spital in Gottschee, wegen Sicherstellung der Verspeisung die öffentliche Versteigerung abgehalten werden, in welcher Beziehung hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

— a) Die Verspeisung wird dem Mindestfordernden, im Falle der Genehmigung seines Anbothes durch die wohlöbliche k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, contractmäßig auf ein, zwei oder auch drei Jahre überlassen werden. — b) Für jedes der beiden Spitäler wird folgende Speiseordnung festgesetzt, als: 1) Leere Diät für sehr schwache Personen, bestehend Früh aus lauterer Suppe, Mittags und Abends aus Schleimsuppe von gerollter Gerste, Gries oder Reis. — 2) Viertel-Portionen für stärkere Personen, bestehend Früh aus Rindsuppe mit drei Semmelschnitten, Mittags aus Rindsuppe mit Reis, Nudeln, Flecken, Abends aus Rindsuppe mit gerollter Gerste, Gries u. dgl., und nebst dem täglich zweimal ein halb Seitel Suppe. — 3) Halbe Portionen für Individuen mit zunehmenden Kräften, bestehen Früh und Abends aus Rindsuppe mit Gries oder Semmelschnitten, Mittags eingekochte Rindsuppe und ein halb Pfund eingemachtes Kalbfleisch. — 4) Ganze Portionen für Genesende, bestehend Früh wie bei der halben Portion, Mittags eingekochte Suppe mit ein halb Pfund Fleisch, Zugemüse oder Sauce, Abends eingekochte Suppe mit gedünstetem Obst, und dann den Tag hindurch zwölf Loth Mundsemmel. — Außer diesen bestimmten Speise-Portionen bekommen noch die Kranken von

bessern Verdauungskräften, oder nach Verschiedenheit der Krankheitszustände als sogenannte Extra-Speisen, Weinsuppe, Braten, eine leichte Mehlspeise oder Milchspeise u. dgl. — Nach dieser Speiseordnung darf von dem Arzte bei der Ordination nur die Portion zur Bestimmung der Verpflegung durch den ganzen Tag angegeben werden, mit Hinzufügung der Extra-Speisen, welche derselbe allenfalls zweckmäßig findet. — c) Als Ausrufspreise werden folgende Beträge angenommen, als: 1) Leere Diät 6 kr.; 2) viertel Portion 8 kr.; 3) halbe Portion 11 kr.; 4) ganze Portion 12 kr. — Extra-Ordination: 5) Weinsuppe 5 $\frac{1}{2}$ kr.; 6) Biersuppe 3 $\frac{1}{2}$ kr.; 7) Triät 4 $\frac{3}{4}$ kr.; 8) Kälberbraten 9 $\frac{1}{2}$ kr.; 9) Milchspeise 3 $\frac{1}{2}$ kr.; 10) Mehlspeise 2 $\frac{1}{2}$ kr.; 11) Salat 3 $\frac{1}{4}$ kr.; 12) Krenn $\frac{3}{4}$ kr.; 13) eine Maß guten, echten, klaren steyrischen oder unterkrainer alten Weines 18 kr.; 14) eine Maß klaren gut ausgegohrenen Kesselbieres 6 kr. — d) Jeder Offerent hat vor dem Beginne der Licitation das Badium mit fünfzig Gulden, entweder im Baren, oder in öffentlichen Obligationen zu erlegen, oder fideijussorisch sicherzustellen. Dasselbe vertritt im Falle der Genehmigung des Anbothes die Caution, und wird daher auch als solche bis zur vollständigen Erfüllung des Vertrages zurück behalten werden. — e) Hinsichtlich der Einsendung schriftlicher Offerten, und der Einsicht der Licitations-Bedingnisse gelten die obigen Bestimmungen, und es steht jedem Unternehmungslustigen frei, sich für beide Spitäler, oder nur für eines in Concurrency zu setzen. — Laibach am 21. November 1836.

3. 1682. (3)

Nr. 698.

Verlautbarung.

Zu Folge hoher Gubernial-Anordnung vom 25. Juni l. J., Z. 13916, wird am 1. December 1836 Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei der k. k. Verwaltung der Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten zu Laibach im Civil-Spital Nr. 1, das bisher als Holzwaaren-Verkaufsgewölbe vermiethete Locale Nr. 11 im Bürgerhospitalgebäude Nr. 271, in der Spitalgasse hier, auf eine 10jährige Dauer von Georgi 1837 angefangen, im Versteigerungswege in Miethen hintangegeben werden, — Dieses wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die dießfälligen Bedingungen täglich in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden in der obgedachten Amtskanzlei eingesehen werden können. — K. K. Verwaltung der Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten in Laibach am 22. November 1836.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1836.														Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Nov.	23.	27	4,2	27	3,6	27	1,7	—	1	—	9	—	4	Nebel	heiter	schön	+	1	10	6	
	24.	27	1,5	27	1,2	27	0,0	—	1	—	11	—	5	schön	heiter	schön	+	1	6	6	
	25.	26	11,7	27	0,0	27	1,8	—	3	—	10	—	2	schön	f. heiter	f. heiter	+	1	2	6	
	26.	27	3,5	27	3,7	27	3,1	2	—	5	0	—	0	f. heiter	f. heiter	wolk.	+	0	11	6	
	27.	27	3,3	27	3,5	27	4,0	—	4	—	9	—	4	trüb	trüb	trüb	+	0	10	6	
	28.	27	5,5	27	5,8	27	6,1	—	1	—	12	—	5	schön	f. heiter	f. heiter	+	0	10	6	
	29.	27	6,4	27	6,5	27	5,8	0	—	—	7	—	7	schön	trüb	trüb	+	0	9	0	

Cours vom 25. November 1836.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibung.	zu 5 v. H. (in C.M.)	105	7/8
detto	detto zu 4 v. H. (in C.M.)	98	9/10
detto	detto zu 3 v. H. (in C.M.)	75	3/4
Verloste Obligation., Hofkammer.	zu 5 v. H.	—	—
mer. Obligation. d. Zwangs-	zu 4 1/2 v. H.	—	—
Darlehens in Kram u. Aera.	zu 4 v. H.	98	5/8
zial. Obligat. der Stände v.	zu 3 1/2 v. H.	86	—
Exrol			
Wien. Stadt-Banco-Obl.	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	65	3/4
Obligationen der allgemeinen			
und Ungar. Hofkammer	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	65	1/2
Bank-Actien pr. Stück	1563 in C. M.		

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 22. November 1836.

Martin Lotritsch, Tagelöhner, alt 78 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 20, an der Lungenschwindsucht, und wurde gerichtlich beschaut. — Carl Wolka, Privatbeamte, alt 27 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 26. Anton Wellitsch, Lohnkutscher, alt 35 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 127, am Schlagfluß.

Den 27. Andreas Sobek, Maurer, alt 57 Jahr, in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 12, an der Lungenschwindsucht.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 23. Nov. Joseph Gradischeck, Gemeiner vom Prinz Hohenthohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 21 Jahr, an der Brustwasserfucht.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1699. (1) Nr. 27052.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die Behandlung der am 2. November 1836 in der Serie 188 verlossten vierprocentigen Hofkammer-Obligationen. — Mit Bezug auf die Gubernial-Eurrende vom 14. November 1829, Z. 25642, wird in Gemäßheit einer herabgelangten Verordnung der hohen Hofkammer vom 3. November 1836, Z. 6916, Nachstehendes zur öffentlichen Kennt-

niß gebracht: Die am 2. November d. J. in der Serie 188 verlossten vierprocentigen Hofkammer-Obligationen, und zwar: Nummer 31284 mit zwei Zwanzigsteln der Capitals-Summe, Nummer 32059 mit einem Aetel der Capitals-Summe, Nummer 33349 mit der Hälfte der Capitals-Summe, und Nummer 33387 bis einschließig Nummer 33990 mit den vollen Capitals-Summen, werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue mit Vier vom Hundert in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. — Laibach am 11. November 1836.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1684. (3) Nr. 26373.
Concurs = Ausschreibung.

Bei der hiesigen k. k. Provinzial-Strafhaus-Verwaltung ist die Adjunctenstelle mit dem systemmäßigen Gehalte von jährl. 400 fl. M. M., freier Wohnung und acht Klafter Holz-Deputat, gegen Leistung der damit verbundenen Dienstes-Caution von 300 fl., in Erledigung gekommen. — Es haben daher alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche mit den Zeugnissen über Moralität, Kenntniß im Rechnungsfache und Fabrikwesen, voller Kundigkeit der kramischen Sprache, dann über ihre bisherige Dienstleistung, und zwar jene, welche bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, mittelst ihrer betreffenden Amtsvorstehungen längstens bis Ende d. J. dieser Landesstelle zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 17. November 1836.

Franz Glöser,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 1702. (1) Nr. 15054.

K u n d m a c h u n g.

Die Marktgemeinde Adelsberg, im Kreise gleichen Namens, hat allerhöchsten Orts das Privilegium zur Abhaltung eines 4ten Jahrmarktes, mit welchem auch der Viehmarkt verbunden ist, und eines Wochenmarktes erlangt, welcher ersterer am 3. December, und im Falle eines an diesem Tage fallenden Feiertages, am darauf folgenden Tage; der Wochenmarkt aber jeden Samstag, und im Falle eines Feiertages, am vorhergehenden Freitage abgehalten werden wird. — Da die Abhaltung dieses neuen Jahrmarktes und der Wochenmärkte im laufenden Jahre zum ersten Male Statt finden wird, so wird dieses hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht. — K. K. Kreisamt Adelsberg am 16. November 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1676. (3) Nr. 8993.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Wchzin, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 7. Juli l. J. zu Laibach verstorbenen Susanna Steppar, verwitwet gewesene Wchzin, die Tagsatzung auf den 19. December 1836, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 12. November 1836.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1707. (1) Nr. 5646.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 13. des nächstkommenden Monates um 11 Uhr, wird in der Rathsstube des Magistrats die Minuendo-Licitation zur Herstellung des unterirdischen Wasser-Ableitungscanales in der Vorstadt Tyrnau, von der städtischen Ziegelhütte bis in den Laibachfluß, abgehalten, und dabei werden folgende richtig gestellte Ausrufspreise angenommen werden. Für die Maurerarbeit 135 fl. 29 kr., für das Maurermateriale 212 fl. 15 kr., für die Zimmermannsarbeit 1 fl. 6 kr., für die Zimmermannsmate-

riale 20 fl. 5 kr., für die Schmiedarbeit 6 fl., zusammen 374 fl. 55 kr. — Stadtmagistrat Laibach am 26. November 1836.

3. 1706. (1) Nr. 6061.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 20. nächstkünftigen Monates wird in der magistratlichen Rathsstube Vormittags um 11 Uhr die Absteigerungs-Licitation zur Herstellung der Baugereben in dem städtischen Hause Nr. 78 hinter der Schießstätte vorgenommen werden. — Die vorzunehmenden Arbeiten sind auf folgende Geldbeträge, welche zum Ausrufspreise dienen, richtig gestellt: an Maurerarbeit 83 fl. 36 $\frac{1}{4}$ kr., an Maurermateriale 99 fl. 53 kr., an Zimmermannsarbeit sammt Materiale 193 fl. 53 $\frac{1}{4}$ kr., an Tischlerarbeit 8 fl. 30 kr., an Schlosserarbeit 2 fl. 24 kr., an Anstreicherarbeit 17 fl. 40 kr., zusammen 405 fl. 57 kr. — Stadtmagistrat Laibach am 26. November 1836.

3. 1700. (1) Nr. 17222/1907 T.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die provisorische Besetzung des k. k. Tabak- und Stämpelgefällens-Districtsverlags zu Oberlaibach, eine Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte werde abgehalten werden. — Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit, Moralität, und Fähigkeit der Caution-Leistung mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, bis 24. December l. J. Mittags um 12 Uhr ihre versiegelten Offerte, worin das Verschleiß-Emolument, so wie die Versicherung der Caution-Leistung binnen 14 Tagen bestimmt ausgedrückt seyn, und welchem der zehnte Theil der Caution als Reugeld entweder im Baren, oder in öffentlichen Staatspapieren, nach dem letzten börsenmäßigen Course berechnet, beizulegen, oder worin sich über den Erlag desselben bei einer Gefällencasse mittelst des Erlagscheines ausgewiesen werden muß, im Vorstandes Bureau der Cameral-Gefällen-Verwaltung in Laibach, auf dem Hauptplatze Nr. 262, einzureichen, an welchem Tage, und in welcher Stunde die Offerte commissionel eröffnet, und der Districtsverlag provisorisch demjenigen wird verliehen werden, welcher das mäßigste Verschleiß-Emolument angeboten hat, und wobei auf Pensionisten, welche ihre Pension für

Die Zeit der Verlagsführung zurück zu lassen sich erklären, gehörige Rücksicht genommen werden wird. — Die erforderlichen Verschleiß-Lizenzen, wofür der Ersteher des Tabaks- und Stämpel-Gefällen-Districtsverlags, die Stämpelgebühr mit vier und zwanzig Gulden den Conventions-Münze sogleich zu erlegen hat, werden jedoch erst nach vollkommen berichtigter Caution, wozu der längste Termin mit 14 Tagen, vom Tage der schriftlich erhaltenen Verlagsverleihung, bestimmt wird, ausgefertigt werden. — Sollte dieser Termin fruchtlos verstreichen, so wird keine Lizenz ausgefertigt, und die Verlagsverleihung ist als null und nichtig zu betrachten. — Der Districtsverlag zu Oberlaibach ist zur Abfassung des Tabakmaterials und Stämpelpapiers an das k. k. Tabakmagazin in Laibach angewiesen, und hat in seiner eigenen Verschleißspherie 2 Unterverleger und 26 Kleinverschleißer mit Tabak und Stämpelpapier zu versehen. — Der jährliche Verschleiß dieses Plazes belief sich nach dem Durchschnitte eines dreijährigen Rechnungs-Abschlusses aus den drei Verwaltungsjahren 1833, 1834 und 1835 in Tabak auf 16736 fl. 57 $\frac{1}{4}$ kr., und in Stämpel auf 2278 fl. 19 kr., im Ganzen also auf 19015 fl. 16 $\frac{1}{4}$ kr. Davon betrug die Vergütung mittelst des bevilligten Verschleiß-Emolumentes, und zwar vom Tabakverschleiß 5 $\frac{1}{3}$ %, und von dem Verschleiß des Stämpelpapiers der höhern Classen 1 $\frac{1}{4}$ %, dann der mindern Classe 3 $\frac{1}{4}$ %, zusammen also 969 fl. 24 $\frac{1}{4}$ kr. — Da mit der Districtsverlagsbesorgung auch das Befugnis des eigenen Kleinverschleißes verbunden ist, welcher jährlich mit einem Gewinn von circa 145 fl. 4 $\frac{3}{4}$ kr. entfällt, so stellt sich der ganze jährliche Ertrag auf 1114 fl. 29 kr., wovon jedoch die an die Unterverleger für ihren Tabakverschleiß mit 5 %, dann für den Stämpelverschleiß der höhern Classen mit 1 %, und der mindern Classen mit 2 $\frac{1}{4}$ % zu vergütende Provision; ferner die Fracht- und Magazins-Spesen und alle übrigen Verlagsauslagen zu bestreiten sind. — Hierbei muß ausdrücklich bemerkt werden, daß, da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabakgefäll für die fortwährend gleichmäßige Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernehme. — Die Caution für diesen Districtsverlag wird auf zwei Tausend und fünf Hundert Gulden festgesetzt, wovon, wie bereits oben erwähnt wurde, 10 % zugleich mit dem Offerte zu erlegen sind, welche für den Fall des Rücktrittes des Erstehers, oder bei Unterlassung der Cautionleistung in

der vorgeschriebenen Frist, dem Alerar zur Entschädigung verfallen, denjenigen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich wieder zurückgestellt werden. — Die Caution ist entweder im baren Gelde, oder in öffentlichen Creditpapieren nach dem letzten börsenmäßigen Course berechnet, oder mittelst eines auf den Caution-Betrag ausgefertigten, auf Conventions-Münze lautenden, pragmatikalisch versehenen Hypothekar-Instrumentes zu erlegen, und wird dieselbe im Falle des baren Erlags in dem Staatsschulden-Zilgungsfonde verzinslich angelegt werden. — Der Fiscalpreis bei dieser Concurrenz ist das Tabakverschleiß-Emolument von fünf und ein Drittel vom Hundert des verkauften Tabaks, und es wird ausdrücklich bestimmt, daß auf Anbothe über diesen Fiscalpreis, so wie auf abweichende Nebenbedingungen, oder auf Offerte, in welchen es etwa hieße, um so und so viel weniger als der geringste Anboth wäre, durchaus keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Verpflichtungen des Districtsverlegers gegen das k. k. Gefäll, so wie gegen seine ihm zugewiesenen Verschleißer, und gegen das consumirende Publicum sind in der Verlegers-Instruction enthalten, wovon sowohl bei dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, als auch bei den k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungen zu Laibach, Triest, Klagenfurt und Görz, Einsicht genommen werden kann. — Am Schlusse wird noch ausdrücklich erklärt, daß das k. k. Gefäll unter keinem Vorwande, und aus keinem wie immer gearteten Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emolument-Erhöhung-Ansprüchen Gehör geben, und dieses freiwillige Uebereinkommen inner den Gränzen der Gefäll-Vorschriften, und auf der Grundlage der Verlegers-Instruction aufrecht erhalten wissen will. — Laibach am 19. November 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1695. (1)

E d i c t.

J. N. 816.

Alle Jene, welche auf die Nachlassenschaft des am 10. October 1836 ohne Testament verstorbenen Mathias Jutraska, vulgo Bizmann von Oberpönnique, einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, oder dazu etwas schulden, haben zu der auf den 20. December d. J. früh 9 Uhr hieramts anberaumten Schuldenanmeldungs-Tagung und Abhandlungs-Tagung um so gewisser zu erscheinen, als widrigens den sich meldenden Erben der Verlaß eingewantet, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden müßte.
Bezirksgericht Treffen am 24. November 1836.

3. 1704. (1)

E d i c t.

Nr. 2205.

Alle jene, welche bei dem Nachlasse des am 20. August d. J. in Drulout verstorbenen Ganzhüblers Martin Seunig, und bei dem Verlasse des im Jahre 1829 ebendort verstorbenen Mathias Seunig, als Erben oder Gläubiger einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, am 18. Jänner 1837, Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg den 7. October 1836.

3. 1705. (1)

E d i c t.

Nr. 2405.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Joseph Girz von Neudorf, in die executive Feilbietung des, dem Thomas Petschnig, Hutmacher von Krainburg, gehörigen, in der Stadt Krainburg sub Cons. Nr. 64 gelegenen, auf 494 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 11. September 1835 schuldigen 431 fl. 43 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. December d. J., 24. Jänner und 25. Februar k. J., jedesmahl um 9 Uhr früh in der Wohnung des Schuldners mit dem Beisatze anberaumt worden, daß dieses Haus bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um den Schätzungswerth oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll können täglich hierorts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg am 18. November 1836.

3. 1705. (1)

E d i c t.

Nr. 2481.

Alle jene, die an den Verlass des zu St. Georgen, im Bezirke Krainburg, am 31. October 1836 verstorbenen Joseph Soverchnig von Podgier, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche bei der dießfalls auf den 22. December d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung sogleich anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Münkendorf am 5. November 1836.

Bei Jg. A. Edlen v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach,
neuen Markt Nr. 221, sind bereits angekommen:

Gedenke mein!

Taschenbuch für 1837.

Mit 8 Kupfern und Stahlstichen. 8. Wien und Leipzig. Preis: 3 fl. 12 kr. In Seidenband 6 fl.

3. 1698. (1)

Kirchenmusik = Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind fortwährend nachbenannte, von ihm componirte Musikalien für die Orgel und 1 Singstimme, obligat, um beigesetzte Preise in Conv. Münze zu bekommen, als:

Mit krainischem Texte.

Messe Nr. 1	— fl. 36 fr.
" " 2	" 40 "
" " 3	" 45 "
" " 4, mit Vor- und Nachspielen	" — "
Traueramt Nr. 1	" 50 "
Messgesang (neuer) mit 4 gedruckten Texteremplaren	" 36 "
2 Messmelodien, auf: Pred tabo zc.	" 24 "
2 Te Deum (mit neuem Texte)	" 30 "
2 Frauenoffertorien	" 30 "
2 Segen-Kieder	" 24 "
1 " großer mit Verz.	" 20 "
1 Predigtlied	" 12 "
Vera, upane etc., mit abwechselnden Solostimmen zc.	" 24 "
Pesem od shalofine Marije na velki Petik	" 15 "
4 Adventmelodien für die Adventzeit	" 30 "
4 Hirtenlieder für die Weihnacht	" 40 "
Pange lingua	" 15 "

Mit lateinischem Texte.

Lateinische Messe Nr. 1 (leichte)	1 fl. 20 fr.
Latein. Requiem " 1 "	" 20 "
2 Tantum ergo " 1 "	" 30 "
2 " " " 2 "	" 30 "
2 " " " 3 "	" 30 "
2 " " " 4 (schwere)	" 40 "
1 Pange lingua	" 15 "
1 Orgelschule (praktische und sehr brauchbare)	" 30 "
1 Orgelschule (leichtfaßliche)	" 20 "
2 Märsche für die Orgel	" 36 "
2 Aufzüge sammt Intrade für 5 Trompeten und Pauken	" 40 "

so wie auch

verschiedene Musikstücke, sowohl für die Harmonie als auch Tanzmusik und beliebige Instrumentirung.

Laibach am 29. November 1836.

Joh. Bapt. Dragatin,
wohnhaft am Schulplaz Nr. 295,
3. Stock.